

Berlin, 03.07.2019

**Stellungnahme**  
**der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften**  
**(AWMF)**  
**zum Entwurf einer Verfahrensordnung der KBV zur Herstellung des Benehmens bei der**  
**Festlegung von Inhalten der elektronischen Patientenakte nach § 291b Absatz 1 Satz 7 SGB**  
**V vom 05.06.2019**

Die AWMF hat den oben genannten Entwurf am 05.06.2019 zur Kommentierung bis 03.07.2019 erhalten. Die AWMF hat ihrerseits ihre thematisch betroffenen Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei gegebenem Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis einschließlich 01.07.2019 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von sechs Fachgesellschaften sind der Stellungnahme der AWMF als Anlage beigefügt (s. Anlage 1).

Die KBV hat durch das BMG den Auftrag erhalten, Inhalte der elektronischen Patientenakte festzulegen und dabei das Benehmen mit den maßgeblichen Organisationen herzustellen, insbesondere den Spitzenverbänden, der Gesellschaft für Telematik, den maßgeblichen, fachlich betroffenen medizinischen Fachgesellschaften und Verbänden, der Bundespsychotherapeutenkammer, den maßgeblichen Bundesverbänden der Pflege und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen.

Die AWMF hat folgende Anmerkungen:

1) In Bezug auf die semantische und syntaktische Interoperabilität der elektronischen Patientenakte ist es entscheidend, dass internationale Prozesse, Standards, Normen und Zertifizierungen beachtet werden. Ist dies nicht der Fall, kann dies zu erheblichen Verzögerungen und höheren Kosten führen. Es erscheint deshalb dringend erforderlich, im gesetzlichen Auftrag diese Anforderungen festzuschreiben (siehe v.a. Stellungnahme DGBMT und Stellungnahme der AWMF zum Referentenentwurf des Digitalisierungsgesetzes mit konkreten Änderungsvorschlägen sowie Stellungnahmen der DDG, DGIM, DGK und DGPPN).

2) Die KBV sollte in ihrer Verfahrensordnung ein proaktives Mitgestaltungsrecht für fachlich betroffene Fachgesellschaften aufnehmen. Dabei sollten alle fachlich betroffenen medizinischen wissenschaftlichen Fachgesellschaften unmittelbar beteiligt und eine Einvernehmlichkeit angestrebt werden. Dabei sind die abzubildenden Inhalte der Patientenakte insbesondere auch im Interesse einer wissenschaftlichen Verwertbarkeit der Daten geeignet festzulegen. Darüber hinaus sollten abgegebene Stellungnahmen verlässlich und öffentlich transparent ausgewertet und berücksichtigt werden. Dies ist der Wunsch aller fachlich betroffener Fachgesellschaften (siehe Stellungnahmen von DDG, DGBMT, DGHNO-KC, DGIM, DGK, DGPPN).

Für die Abgabe von Stellungnahmen sollte ein ausreichender Zeitraum von mindestens vier Wochen vorgesehen werden. Die AWMF regt an, für das geplante Online-Portal einen RSS\_Feed für Änderungen einzurichten, den interessierte Fachgesellschaften/Organisationen abonnieren können.

Wir verweisen abschließend auch auf den gemeinsamen Kommentar der bis dato beteiligten Organisationen zu Änderungen zur Verfahrensordnung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. med. Monika Nothacker, MPH [nothacker@awmf.org](mailto:nothacker@awmf.org)

Prof. Dr. med. Ina B. Kopp, [kopp@awmf.org](mailto:kopp@awmf.org)

Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg, [kreienberg@awmf.org](mailto:kreienberg@awmf.org)

**Anlage 1:** Stellungnahmen der Fachgesellschaften (in beigefügter Zip-Datei)

Deutsche Diabetes Gesellschaft (DGG)

Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik (DGBMT)

Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Kopf-Hals

Chirurgie (DGHNO-KC)

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie und Herz-Kreislaufforschung (DKG)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)